

Gottfried Richter Johann Jacob Döbel

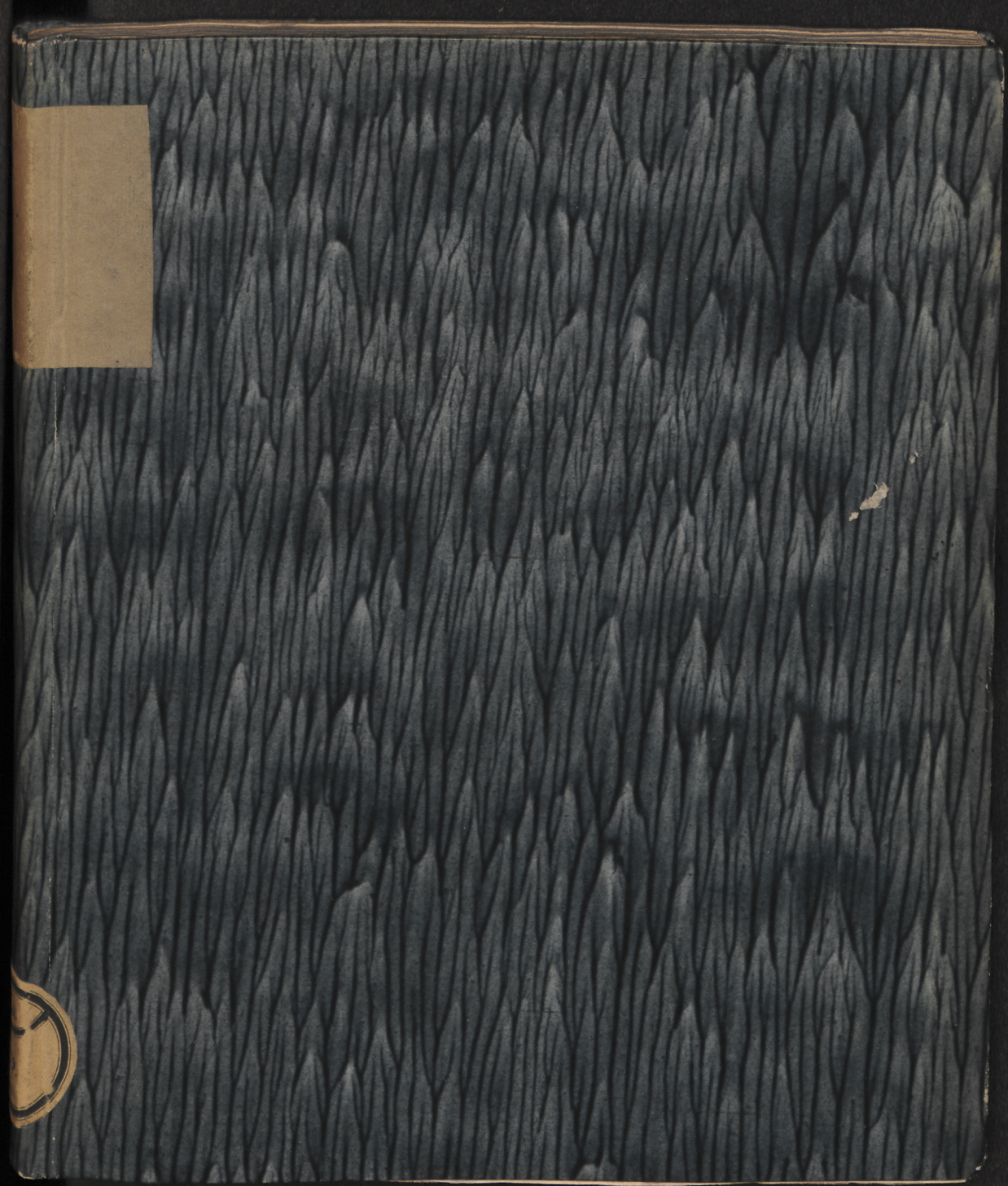
**Gottfried Richters Med. Doct. & Pract. Stetin. kürzlich entworffene Verthädigung
Seiner bewehrten/ von Neidern aber fälschlich angefochtenen Medicamenten,
sampt angehängtem Bericht auf nachgehends gesetzte Fragen**

Rostock: Keilenberg, 1683

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn730453472>

Druck Freier  Zugang





Ma - 1123^{12.}

Gottfried Richters

Med. Doct. & Pract. Stetin.

kürzlich entworffene

Serthädigung

Seiner bewehrten/

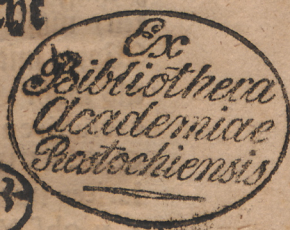
von Neidern aber

fälschlich angefochtenen

MEDICAMENTEN,

sampt angehängtem Verichte

auf nachgehends gesetzte Fragen.



ROSTOCK/

Gedruckt bey seel. Friedrich Keilenbergs Wittwe/

Acad. Buchdr. 1683.



D. A.



Rudelis est, qvi Famam negligit, sprechen versuchte Politi- ci. Welchem Biedermañ solte die Vor- sorge seiner Ehre und gutten Rufes vers- übelt werden? Der Weiseste hältts vor ein nöthiges Mittel/ dem Narren zu ant- worten/ wenn er sich will zu Weise dün- ken. Ich gestehē/ geneigter Leser/ daß

mein Stillschweigen bissher/ manche Unbesonnenheit meiner Mei- der vernichtet. Man hat sich nicht leicht einer Sachen an- zumassen. Da aber die Dopsheit mir fast auff den Fuß getre- ten/ müste eine zulässige Artz/ viel harte Ehrenscheidende Worte mit wahren Worten/ nicht aus Trieb einiger Rache/ als wohl mich/ von der Schuld und grundlosen injurien zu excludiren, billich eintreiben. J. Myn. A. Fund. singular. obs. C. C. XVII. cent: v. p. 433. Wolwissend/ daß Fama regu- lariter nur halb/ irregulariter gar nichts probire. c. Auc c. v. obs. XLVI. p. 474. Vor aus/ da biß diesen Augenblick/ kein ehrliches Gemütche/ mit wohlgegründeter Warheit auff- treten/ geschweige singulariter gewisse Personen vorstellen können/ denen ich/ oder die Meinigen/ mit Medicamentis solte Schaden zugesüget haben. Was Mißgönnier/ oft unbefra- get/ außgetragen; gehöret in den alten vers Hesiodi:

209

καὶ κεραιὸς κεραιῶν ὄντας, καὶ τῆτον πῦρον. Figulus Fu-
 gulo invidet, & Faber Fabro. Sic Medicus Medico.
 Nun hätte man sich wohl weiterer Gedult gewiedmet / und
 solche selbst auffgeworfene böse Mäuler immerhin heilen las-
 sen: in Betrachtung aber / daß Vortwiz einige meine / oder
 vielmehr meines Herrn Vatern / Doct: CHRISTOPHO-
 RI Richters / und meiner Herrn Brüder rechtschaffene
 Medicamenta Chymica, gar vor Gifft ausschreyen
 will / erheischet es die unumbgängliche Noth / derselben Auf-
 richtigkeit / aller redlichen Welt vor die Augen zu legen /
 und / nach jenes Erinnerung / Unum insatiabiliter parandum,
 prosperam sui memoriam. Nam contemptu Famæ con-
 temni Virtutes. L. P. Lib. II. c. XVII. §. 17. dabey den Auto-
 rem im reinen Andencken zu erhalten. Unterrichte demnach den
 Wahrheit liebenden Leser / daß / wo Er von unsern Medica-
 mentis, die so wol ex Regno Vegetabilium, Animalium,
 als insonderheit / ex Regno Mineralium, mit höchstem Fleiß
 elaboriret sind / den rechten Grund haben will / er sich nicht
 wolle verleiten lassen / aus dem Judicio meiner Verfolger zu
 urtheilen / als welche die Terminos Nobiliss: artis Chy-
 mica, der Speciei ihrer Natur halber / also / und nicht
 anders zu kommand / nicht selten übel auflegen / und viel-
 mehr denken solten: Judicium difficile. Hippocrat: Aphor:
 1. Sect. 1. ex Recog: Adol. Vorst. Ingleichen gehet
 der Conatus nicht recht von statten / wenn Galenici (es sey
 ferne von mir / das ich Sie verachte) davon / den Ausschlag zu
 geben sich zu messen wolten. Noch übler würde es ablauffen /
 wenn etliche Pseudochymici, confer Angeli Sala Chymiatri
 Nob: Op: in der Einbildung gefunden würden / sie verstän-
 den es / und bemüheten sich, unsere Tincturen, so theils flüch-
 tig goldischer Natheur seyn / wie Metallen = schmelzter / aufzu-
 schlüssen. Das wird nicht gerathen. Ein anders ist Me-

allum, ein anders Minerale: ungeacht jenes des Mineralis Me-
dulla heist. Joh. Bapt. v. Helm: op: c. in V. H. I. Lap: pag: 353.
Zu beyden gehört ein Homogenischer Methodus procedendi.
So daß / wer in reductione meines Astri Solis, oder Tin-
tura Astri Solis, welche von dem Primo Ente feu semine So-
lis herkommen / und dannhero keine gemeine metallische
Zurückbringung leiden / darauß einen Ungarischen Ducaten
suchen wolte / der würde eben so ankommen / wie jene / die
per μεταβασις εις άλλο γενε, ihr Heterogeneum Addita-
mentum dazu gethan / und nach angebrachter Metallen Pro-
be, kein Gold gehoben; sondern etwas / auff dem Boden
des Prüß-Geschirres überbliebene / in ihrer verkehrten optica,
vor Vitrum Antimonii angesehen. Gerade / als wenn nicht /
ausser dem Antimonio, durch künstlichen Hand-Griff / aus
allerley Metallisch- und mineralischen corporibus, mancher-
ley massa vitreae verfertigt würden / die nach äusserlichem
Augenschein / ein ander etwas ähnlich fallen / und reipsa ganz
unterschieden sind. Ungeacht ich mich nun des putacitii Foetus
nicht anzunehmen / jedoch so mache man aus Spiß-Glas /
wo es angehen wil / solch in Atrum solis das verissima ejus-
dem Naturæ, in Dosi tali, seu minutissima, bey dergleichen
Affectibus wie unseres efficax sey. Wer Processum chymi-
cum verstehet / wird auffrichtiger und gründlicher von unsern
Sachen sprechen / auch gestehen / das Borrax, Weinstein / und
dergleichen Dinge / die Arcana Chymica wol unreduciret
lassen: denn auff solche weise / fliehet das beste fort / und der
falsche Zusatz bleibet im Test. Darumb / weil ich und die
Meinigen / nicht gerne lassen die Medicamenta (nach gefallen
konnen wir auch Recepte verschreiben) von frembder Hand
verfertigen / vielmehr die Mühe auff uns nehmen / and sie selbst
machen: Elevat Medici eminentiam, & exultationem, si &
manum & mentem adhibeat, ipseque modum compo-
nen-

nendi selectissima Arcana non solum norit; sed & eadem præparet. Medicamenta ipsa spes ægrotantium felicius saturant, fructus sanitatis uberiores, Medicorum manibus parata, quam impurorum ciniflonum ungvibus constuprata, Wern. Rolfinck. D. Disp. 1. chym: de Chym: in Gen: lau die aufrichtige Welt sich versichert halten/ daß/ bey demeinigen Zweck aller rechtschaffenen Medicorum/ die Gesundheit des Menschen zu Conserviren und zu repariren, Consil: Medicinal. Scholzii, Reineri &c. wir wohl zu sehen/ damit nicht ein unanständiges ingrediens dazu komme/ daher uns desto sicherer zu trauen/ sintemahl wir wissen was wir geben/ und was jedes vor Wirkung bey Menschen gethan. Verachten aber deswegen keines andern Medici gute Mittel. Hoc enim præsuppositum volo, in Medico, qui vel ipse Formulam aliquam Medicamenti præscribit, vel ab alio præscriptam mutuari volet; ut materiae simplicis & methodi medendi cognitionem habeat. Doct: Sennert: Præf: lib. 1. Pract: Med: Es möchte aber mancher einwenden und sagen: wenn man einige eurer Tincturen, (alle thun es nicht) in den Silbernen Löffel tröpfelt/ gebe es so fort einen schwärzlichen Anlauff: daher zu besorgen! das Medicament werde im Leibe/ dergleichen Anlauff oder Angriff verursachen. Also wird von vielen geurtheilet. Was nicht Medici sind/ denen ist es nicht zu bedencken/ das sie darnach fragen. Wollen andere in chymicis was gethan haben/ und machen daher sothane Tincturen zu corrosiv und gefährlicher Arzney; die urtheilen wie der Blinde von der Farbe/ und derer unbefugten Sorgfalt dienet zur Nachricht/ das kein einziges unter unsern Leibes medicamenten ein corrosiv sey/ noch was schädliches in sich habe. Was das schwärzliche Anlauffen betrifft/ so geschieht solches nicht und eodemque modo, bey allen Materis substratis, als wol bey seinen metallischen Anverwand-

ten / secundum conditionem Subjecti, ratione Proslapiae mineralis & superflui sulphuris, sui generis. Zu dem ist solche Farbe nur eine coloratio superficialis: **Ein äußerster Anlauff** / ohne Schaden des Subjecti recipientis. Es ist nicht einmahl eine Arrolio, viel weniger / Centralis corrosio. Denn ob gleich unsere Tincturen noch so lange im Löffel stünden / werden sie keine Grübchen in denselben fressen / noch den allergeringsten Schaden zufügen. Man Probire und wäge ein geschlagenes Silber-Blech / werffe es in die Tinctur oder lasse es gar das mit auffwallen: Siede es hernach mit gemeinem Wasser / darinne etwas Tartari crudi solviret worden ein wenig auff / so wird man befinden / welcher gestalt hernach ein geringes reiben mit dem Finger das Angelauffene / als bald wegnehme / und dem Silber wird nichts abgegangen seyn. Mein Herr Vater / der schon / **GOTT** lob! glücklich Curiret, ehe mancher jetziger Verächter noch geböhren gewesen / hat dergleichen Antagonisten zu überführen / vor etlichen Jahren einen Silber-Drat / so zart als ein Menschen-Haar seyn mag / ziehen lassen / und setzen / in Gegenwart vieler vornehmen Personen / in seinem Hause abgewogen / in den färbenden Tincturen wacker herum maceriret, und gesotten. Worauff der Drat zwar eine schwärzlich-Gelb und Blau durcheinander spielende Farbe angenommen; so bald er aber auff obige Art gesäubert worden / hatt das Silber-Haar sein völliges Gewicht gehabt / und so schön ausgesehen / als vorhin. Wer Curieus seyn will / das uncorrosiv zu erfahren / der feuchte mit ermeldeten Tincturen ein Leinen Tuch; da wird dasselbe Gelb röthlich gefärbet außsehen / und wenn es gleich noch so lange darinnen liegen / und die Farbe behalten sollte / wird es nicht mürbe oder zerfressen / dagegen fester.

feſter und ſtärcker bleiben. Ein Verwegener und faſt leichtfertiger Teuffels Griff / meine Medicamenta zu verachten / wäre es nicht weniger / wenn man ſich wolte einbilden laſſen: Meiner Chymiſchen Sachen Eigenschaft wäre / denen Patienten deſto eher zum Tode / zu helfen. Dieſes anzuführen / habe ich wichtige Urfachen / die weil man bey denen Patienten, ſub Litera, A. B. und ſonderlich C. unzuverſchämt und fälſchlich aufgeſprenget / daß meine Remedia ihnen wären zum Tode behülfflich geweſen! Man laſſe der befragten Leuthe hinten angefügte Antwort / und überlege ſie wohl / ſo wird man alles ganz anders und aufrichtig befinden. Ich wiederhole obiges / und verſichere die Geſundheit liebenden Leſer / daß kein redlicher Menſch ſoll / und kan gefunden werden / der aus Beſtand der Warheit dargethan / noch darthun könne / daß ein einiges Medicamentum derer ſämtlichen Richter Corroſiv, oder was ſchädliches ſey. Man darff hie nicht beſorgen: Venenum propinabitur. Cl. Hein. O. XXI. p. 265. Denen ſoll man was anders beweifen / die Gift vor Arzney eingegeben oder ſelbſt nicht wiſſen / was es iſt. D. J. Dryand: Praef. des Arzney- und Pract. B. D. Meng: J. C. Q. 3. p. 1064. venenarii capite puniendi ſunt, J. Calv. L. J. p. 933. ex callistr. de poen. l. capital. Sehr übel iſts beſtellet / wenn es ſo zu gehet: Experimenta per mortes agunt, Medicoque tantum hominem occidiſſe, ſumma impunitas eſt. Plin. l. 29. c. 1. Die ſolches verüben / ſind öffendliche Impoſtores. Proprium Empiricorum eſt Hominibus imponere. Petr. Foreſt. d. inc. ur. J. lib: 11. p. 197. Mit denen aber will ich nach dem ſchärffſten Recht verfahren / die dergleichen von mir vermuthen / oder aufſchwätzen. Ich bin kein Landläuffer / ſondern (man lege es mir nicht zum Ehrgeiz aus / es muß geſaget ſeyn!) ein Legitimè promotus
Doctor

Doctor Medicinæ; ich stehe alle Tage bereit / zu beweihs
ren / und ist längst vor mir von meinen Angehörigen satto
sam erwiesen/ daß obgedachte Tincturen, wegen ihrer Her
kunft und Natur / niemand tödten können. Sie helfen
vielmehr dem Patienten, durch des höchsten Beystand / ge
schwinder zur Gesundheit: Es wäre denn Sache / daß des
Menschen Ziel vorhanden / und GOTT den Patienten ab
fordert / da istts billich / daß die besten Mittel dem Allmächtigen
weichen. Und würde der sehr unchristlich handeln / der sol
ches Absterben dem Medico bey messen wolte. Finis Medici
næ est Hominis sanitas, in quantum possibilis. Fast unbes
onnen kommet es zugleich mit denen heraus / die verächtlich
vorgeben / ich solle bey allen Krankheiten nur etliche Stücke
brauchen / es entstehe nur nach den Umständen des Patienten,
die Variation der Medicamenten. Ich lache solcher Schwach
heit. Denn gleichwie ich / ohne eiteln Ruhm zu sagen / Causam
morbi wol zu untersuchen und zu unterscheiden weiß / also ver
stehe ich GOTT Lob / was bey Abwechselnden zu fällen / so wol
erwachsenen / als auch Kindern / an gehörigen Medicamentis
nöthig sey? Und ich rede nicht zu viel / wenn tausendterley
Krankheiten sich angeben solten / kan ihnen / auß meiner und
der Meinigen Officinâ trini Regni Medicâ, ordentlich
vergnüglich / und berenderlich genug / auff gewartet wer
den / daß kein Tedium zu besorgen. Bin in des nicht in
Abrede / daß die sämtliche Richter / auff vieljähriges Nach
suchen / non quasi Nostra tantum miremur. J. Hier. im
H. Dic. P. ad L. ex Tac. Ann. c. 88. auch nicht / ac si vetera
extollere vellemus, recentium incuriosi. Id: ibid: son
dern durch des höchsten Güte / in der That und Warheit /
ihre Secreta und Compendia medica haben / da / wo
dem Menschen zu helfen stehet / wir oft demselben dadurch /
nechst Göttlicher Hülffe / in weniger Dosi helfen wollen. Das
ste

Ne aber solten *Materiam ex qua*, oder darneben den Schöpfel zu ihren *Medicamentis* deutlicher hingeben und *specificiren*, halten sie vor zu freygebig: Denn es ihnen was mehr gekostet / als das es mit bloßem mittheilen könnte bezahlet werden. Genug ist / daß ich / vermöge meines Doctor: Eydens (daßer mich niemand dießfalls mehr zu *Examiniren* / und zu *Carpiren* befüget ist) des Patienten Gesundheit / außer aller Gefahr und Schaden / mit freudigem Gewissen beobachtet. Insonderheit / da meine / oder vielmehr meines Herrn Vaters *Medicamenta*, nicht bedürffen / daß man / erst jezo / sie an einem und andern versuche: *Temerarium*, & *insignis stulticiae Argumentum est*, in *incipiti Medicamento periculum facere*, cum *nulla cogit necessitas & meliorum copia suppetit*. Doct. SENNERT: c. S. L. Denn sie / durch Göttlichen Seegen / nunmehr über 40. Jahr / weit und breit / unangetragen / mit Ruhm / gesucht und glücklich appliciret worden. Es sey ferne von mir / daß wegen eigene Lob-Briefe zu stellen. *Vino vendibili non opus est Hedera*. Dennoch / was die Wahrheit / kan man wol sprechen; Die That redet selbst. Eben darumb ist mein Herr Vater / (Trotz daß jemand auff ihn was zu sagen habe! als ein wohl meritirter alter Doctor und Practicus, von Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen / zu Herrn Leib-Medico bestellet / und von Römisch. Käyserl. Maytt. mit Adeliccher Gnade versorget / welcher Er sich jedoch / auß freywilliger Beliebung / nicht gebraucht. Ist diese Vertheidigung nicht genug / kan unsern Verfolgern von ihm so viel unter die Nase gerieben werden / das ihnen / wie vormahls andern / die Lasterungs Schnuppe wol vergehen soll: massen er / mit Versicherung höchster Wahrheit / viel tausend seiner glücklich Curirten Patienten attestata in Händen hat / daraus die Bewehrung seiner / und nunmehr auch meiner *Medicamenten* überflüssig erhellet.

B

Wäre

Wäre ein so unreflesses Judicium von unserer Medicin zu
fällen; die hochlöblichen Landstände des Fürstlichen Reichs
bildes Lewenberg / in Schlesien / würden meine ältesten Brü
der / Herrn CHRISTOPH. Richter / Med. Doct. zum Phy
sico nicht angenommen haben / der nebens meinen andern
Brüdern / als / Herrn DAVID Richter / Philosoph. & Med.
Doct. und Pract. Zittav : auch Herrn JOHANN Richter /
Medico ac Pract. p. t. apud Laubanenses, leicht in solchem
Fall die Feder ergreifen möchte / wo es jemand nicht auff Ca
lumniantische / oder derer Weise / qui semper Theonino
dente aliena rodere solent, D. J. Hartm. Prax: chymiar:
in D. hinter den Rücken / wol aber / wie es recht schaffenen
Hrlichen Leuten ausseheth / gelüstet / Ihnen unter die Augen
zu treten. Sie werden auch redlich andtworten. Dies
ses sey nun in so weit / ein von mir bescheidenlich abgefahter
Prodromus. Ich reticire und reservire, nicht ohne Uhrs
sach / haud infimi momenti cōpetencia, auff einanders
maß / so ferne jemand so liglich wäre / und etwan / mit fal
schen Narracis, einen und andern Doctorem Medicinæ,
von Universitäten / oder sonst auß vornehmnen Städten (vom
denen / als hochverständigen Männern ich doch ein besseres /
und das sie sich in fremde Händel / so sie nicht angehen / leis
nesweges / auff einseitigen Bericht / einlassen werden / zuver
sichtlich ominire) an sich ziehen / die Sache auff sie schieben /
und wieder mich / oder die Meinen / ans Licht kommen wolte.
In dessen / wenn nach des Höchsten Schickung / in Königl.
Maytt. Schwedischen Pommern / ich mich niedergelassen /
und mein von Gott verliehenes Talent anlege / halt ichs /
eben auß oberwehnter Uhrsache / da man meine Medica
menta greulich verachtet / vor ein nutzbares und höchst
nößiges Stück / die Gewissenhafte und per Notarios Cæs.
Publ. legaliter abgeholtte Aufsage meiner / und zwar nur
der

der gefährlichsten Patienten, so ich in gar frischer Zeit ge-
habt / (der andern nicht so gar desperat gewesenen Perso-
nen viel grössere Anzahl zu geschweigen) zu ihrer Ehre /
berzusehen / welche das beste Zeugnis von meinen Medica-
menten geben können / weil sie solche selbst im Leibe gehabt
und nicht passionirt, sondern die reine Wahrheit davon
gesprochen.

Des Wohlgebohrnen Herrn
Martin von Düringshoven /
Auff Saboty / etc. Erbgesessen eigenhändi-
ges Zeugnis ist folgendes:

Dennach / in verwichenem Jahre / ich En-
des benandter / mit einem harten Schwindtsücht-
gen Lungen Affectu, wie auch grossen Husten und
hefftigen Seitenstechen beschweret gewesen: worbey / an-
fangs / des hochersahnen Estats Medici zu Stargardt / Tic.
Herrn Doct. Krügers guten Cur mich glücklich ge-
brauchet; weilen aber dessen Rathes / wegen der ihm selbst
zugestoffenen grossen Leibes Schwachheit / abwesend mich
ferner nicht bedienen können: Als habe auff vornehmer
Leute Recommendation, Tic. Herrn Doct. Richtern / in
Stettin / (woselbst ich hart Bettlägerig geworden) consuli-
ret / welcher denn nicht allein von meiner Krankheit / und deß-
ren Ursache / gar vernünftig und wohl judiciret; sondern
nachgehends auch / mit gar sorgfältiger Behutsamkeit / der-
gleichen heylsame Medicamenta adhibiret, daß ich / nechst
Göttlicher Hülffe / in kurzer Zeit / von meinem fast tödtlichen
Zufall / dabey ich mich bereits des Lebens verziehen / so weit
restituirt worden / daß ich meinen Geschäften und Reisen
wieder obliegen können / und mich jezo noch bey sozieltlicher
Gesunda

Gesundheit befinde/ das Ich Gott/ und wollermelden
Herrn Doctori, Ursach zu danken. Welches/ auff Begeh-
ren/ zu Steuer der Warheit hiemit/ Schriftlich attestiren, und
mit eigenhändiger Unterschrift/ auch vorgedrucktem an-
gebohrnen Pittschafft bestärcken wollen. Stettin den 18,
Januarii, Anno 1683.

(L. S.)

Martin von Düringshoben/
auff Sabow Erbgesessen.

Die Aussage der gewesenen Patienten,
so meine Medicamenta gebraucht ist in fol-
gendem Documento enthalten.

Anno 1683. den 4. Januarii, von halb zehen/bis drey
Uhr Nach-Mittag/ auf beschehene Requisition (Tit.) Herrn
Gothofredi Richteri, Med: Doct: haben wir subscripti
Notarii, nachbenahmte Personen / über die Uns zugestell-
te / und hierunter gesetzte Interrogatoria, præviâ admo-
nitione de veritate dicenda abgehört/ und dero Aussage
so fort darunter verzeichnet / wie folget.

Interrogatoria.

1. Testis (Tit.) Herr Capitain Braun.

Ad Interrog. 1.

Ob nicht wahr/ das ein hiesiger Medicus denselben bey
jüngster Unpäßlichkeit fast in die zwey Monath als
leine in der Cur gehabt?

Respondirte, Es wären nicht voll zwey Monaten ge-
wesen/ jedoch aber ohngefehr fünff Wochen.

Ad Interrog. 2.

Ob nicht wahr/ das nach dem die Cur nicht recht bers-
fangen wollen/ und er also in sehr schlechtem Zustande gewes-
sen

sen/ er endlich resolviret habe/ Herrn Reqvirenten sich
anzuvertrauen / auch durch sein inständiges Ersuchen/ von
Ihm in die Cur angenommen worden?

Resp. Ja/ das wäre also/ er wolte aber des ersten Me-
dici Medicamenta nicht verachten. Im mittelt hätte er
sich nach des Herrn Reqvirenten Medicamenten gar, wohl
befunden/ und wäre auch Gott lob! dadurch restituirer.

Ad Interrog. 3.

Ob nicht wahr/ daß er hierauf von desselben Medicamen-
tis/ nechst Gott! augenscheinliche Besserung empfunden/ also
und dergestalt/ das er in kurzem zu voriger Gesundheis
gelanget/ und dannhero nebst Gott niemanden anders/
als Herrn Reqvirenten solches zuschreiben könne?

Resp. Ja/ Herrn Reqvir. Medicam. hätten ihm gut ge-
than/ und wäre ihm dadurch nechst Gott/ geholffen worden.

Secunda Testis.

**Herrn Georgii Wisimers vornehmen
Materialisten, Schellebste.**

Ad Interrog.

Ob nicht wahr/ das ihr/ von der im verwichenen
Sommer aufgestandenen gefährlichen Krankheit/
nechst Göttlicher Hülffe/ durch Herrn Reqvirenten
treuen Fleiß geholffen worden?

Resp. Ja/ sie könnte nicht anders sage/ denn das ihr durch des
Herr. Reqvirent. Medicam. nechst Gott/ sey geholffen worden.

Tertia Testis.

**Frau Amalia Spechts / als Daniel
Golzen, Königl. Fisch-Meisters Ehe-Frau.**

Ad Interrog.

Ob nicht wahr/ das dieselbe Herr Reqvir. von ihr im ver-
wichenen

Wenem Herbst gehabt hoch gefährliche Zufälle glücl. Befreyet?
Resp. Ja/der Herr Doctor hette ihr nechst Gott geholffen:
und wann sie ihn nicht gebraucht hätte/wäre sie schon längst
todd gewesen/welches ihre Mutter gleichfals bekräftiget.

Quartus Testis

Herr Joach. Sträcker Schol. Sen. Coll.

Ad Interrog.

S nicht wahr/das Herr Requirent, ihn von sei-
ner neulich aufgestandenen schweren Unpäßlichkeit
nechst göttlicher Hülffe/habe glücklich abgeholfen?

Resp. Ja/er hette es/nechst Gott/dem Hn. Requirent en-
gu danken/und wolte ihn wegen seiner Medicam. so er ihn vor
die Lunge un Stein gebrauchet/vor jederman zurühmē wissen.

Quintus Testis.

Herr Martin Alert, Kauffman.

Ad Interrog.

S nicht wahr/das Herr Requirent ihn von seiner letz-
tern gar schweren Unpäßlichkeit/nest Gott/glücl.
geholfen/un dabero seine wieder erlangete Gesundheit
niemanden/nechst Gott/als Herrn Requir. bey messen könnte?

Resp. Ja/das wäre wahr/ und wolte seine Medica-
menta noch ferner gebrauchen/denner keinem/als Herrn
Requirenten, nechst Gott/wegen seiner Reconvalescenz
zu danken hätte.

Sextus Testis.

**Herr Axel Elsas/Königl. Hoffmahtler
und Conterfeier.**

Ad Interrog:

S nicht wahr/das derselbe/von seiner im vergan-
gange

genen Sommer erlittenen schweren Niederlage / damals
nechst Gott / durch Herrn Requirenten treuen Fleiß / glücklich
wieder auff kommen / und wiewol bey ihm ein groß Malum Chro-
nicum vorhanden / dennoch wieder so weit zurecht gebracht
worden / das er / Gott lob! seinen Geschäften vorkem zume-
leher massen vorsehen könne und Gesund wäre?

Resp. Ja / das wäre wahr / und hette Ers Herr
Requirenten billig zudanken.

Septima Testis

Frau Dorothea Wollers / als Herrn
Christian Heinrich Aschenbrenners / Königl.
MusicInstrument: Eheliebste.

Ad Interrog:

Q Nicht wahr / das dieselbige durch Hn. Requirenten un-
ermüdeten Fleiß / vermittelst Göttlichen Beystandes / von
ihrer / im verwichenen Sommer höchst gefährlich gehaltenen Nie-
derlage / ohne einigen Nachtheil der damaligen Schwäng-
gerung (welches die Gott lob! jüngsthin erfolgte fröhliche
Genesung eines gesunden wolgestaltten Töchterleins erwiesen)
glücklich zu voriger Gesundheit gebracht worden?

Resp. Ja / das wäre wahr / und hette sie GOTT und
Herrn Requirenten billig dafür zudanken Ursach.

Octavus Testis

Herr Joann Schap / Stadt Music: Instr.

Ad Interrog:

Q Nicht wahr / das Er von seiner im verwichenen
Sommer gehaltenen harten Krankheit / durch Herrn
Requirenten glücklich befreiet worden?

Resp. Seine Eheliche Haus-Frau / an statt des Herrn /
weil

Weil er nicht zu Hause gewesen / Ne könnte nicht anders sagen /
denn daß nechst Göttlicher Hülffe / ihrem Herrn / durch des
Herrn Reqvirenten Medicamenta sey geholffen / und er zur
Gesundheit wieder gebracht worden.

Testis Nona.

**Seel. Herrn Friedrich Schmitz des / Alter-
mans der Barbierer hinterlassene Wittwe.**

Ad Interrog:

W nicht wahr / das ihr gewesener Gesell / Johan Mel-
chior Schmallalder / durch Herrn Reqvirenten
im verwichenen Sommer / an seiner höchst gefähr-
lichen Krankheit glücklich curiret worden?

Resp. Ja / Es wäre ihrem gewesenen Gesellen Johan
Melchior Schmallalder / durch des Herrn Reqvirenten
Medicamenta in soweit geholffen / daß derselbe nicht allein
restituiret, sondern auch gesund nach Hause / als nach Dre-
torff / in Thüringen gelegen / hette reisen können.

Testis Decima.

**Seel. Meister Andreas Krügers / gewese-
nen Nadelers Tochter / Frau Maria Krügers /
als Herrn Erich Strahlen / Fürstl. Taffel-
deckers Ehe-Frau.**

Ad Interrog.

W nicht wahr / das ihr Söpslein / durch Herrn Reqviren-
tens angewendete Arzeneien / vermittelst Göttlicher Hülffe
von neulich gehabter harten Unpäßlichkeit glücklich wieder zu
rechte kommen sey?

Resp. Der Herr Doctor hätte ihren Sohn / so etwa 3 $\frac{1}{2}$
Jahr alt / und meißt todt war / nechst Gott / durch seine Me-
dicamenta geholffen / und wäre ganz völich gesund.

Unde

Undecimus Testis

Meister Samuel Peter Lang / Messer-Schmid

Ad Interrog:

Ob nicht wahr / das als er jüngst in sehr krank danieler gelegen / Er des Herrn Requirenten angeordnete Medicamenta mit guter Wirkung angewendet?

Resp. Ja / er hette sich nach des Hn. Requirenten Medicamenten gar wohl befunden / wofür er ihm billig zu danken hette: gebrauchte auch noch seine Medicamenta, die Ihm den Schöck hoch zur gnüge auftrieben.

Testis Duodecimus

Meister Adam Winterfeld / Besßgärber.

Ad Interrog. 1.

Ob nicht wahr / das ein Medicus alhier ihn in seiner grossen Krankheit eine geraume Zeit alleine in der Cur gehabt?

Resp. Ja / das wäre wahr.

Ad Interrog. 2.

Ob nicht wahr / das er wegen ermangelter Besserung / seine Genesung mit einigen / ihme Winterfelden schon bewussten Worten / für unnüßlich gehalten?

Resp. Ja das wäre auch wahr.

Ad Interrog. 3.

Ob nicht wahr / das / nach dem er den ersten Medicum gebürlich bezahlet und abgeschaffet / er des Herrn Requirenten Cur sich anvertrauet?

Resp. Ja das wäre geschehen.

Ad Interrog. 4.

Ob nicht wahr / das er durch Göttlichen Beystand / in Turken / auff angefangenen Gebrauch / gute Linderung verspühret / und nach und nach zu völliger Gesundheit gekommen / das

E

für

für er voraus Gott / und alsdenn Niemanden anders / als Hr.
Requyrenten Danken könne?

Resp. Ja / das wäre richtig.

Decimus Tertius Testis

Jochim Stolzenberg / Brand-Weinbrenner.

Ad Interrog. 1.

**Ob nicht wahr / das er von Hr. Requyrenten im verwichen
nen Herbst ein Purganz bekommen / so ihm / wie Boshaftig
spargiret worden, heftig stark und fast zu Tode Purgiret hette?**

Resp. Es hetten zwar die Ihm verordnete Pillulen in et-
was stark purgiret; allein / er hette sich jedemoch darnach
sehr woll besunden.

Ad Interrog. 2.

**Ob nicht wahr / das Er unlängst / so woll in eines hiesse-
gen Medici, als auch eines Barbierers Cur gewesen / und nachdem
sich keine Besserung / sondern vielmehr Zunehmung des Mali er-
wiesen / die Erlangung seiner Gesundheit verlohre gehalten worden?**

Resp. der Barbierer hette ihn verlassen / auch an ihm ver-
zaget: der Medicus aber / wie er erfahren / das Herr Requyrent
ihn voriger Zeit in der Cur gehabt / hette Er ihn auch frey-
willig verlassen.

Ad Interrog. 3.

**Ob nicht wahr / das Herr Requyrent ihn kurz hierauf /
wie woll bey albereit euserster Schwachheit / und gefährlichem Zu-
stande / auf Begehren wieder in die Cur genommen?**

Resp. Ja / das hette Herr Requyrent gethan / und sagte ihm
deshwegen Dank / sonst wäre er schon todt gewesen.

Ad Interrog. 4.

**Ob nicht wahr / das er nach und nach / nechst Göttlicher Hülf-
se / augenscheinliche Besserung vermercket?**

Resp. Ja / dafür wäre dem höchsten GOTT zu danken.

Ad

Ad Interrog. 5.

Ob nicht wahr/ daß es auch bereits mit ihm/ Gott lob! so weit
gekomen / daß er mit nehestem die völlige G enesung verhoffe?

Resp. Das verhoffe er ehestes Tages/ nebst Göttl. Hülffe.

Ad Interrog. 6.

Ob nicht wahr/ daß er daher niemanden anders/ als Herrn
Reqvirenten, nebst Gott/ zu danken hette?

Resp. Keinem andern nebst Gott/ als dem Hn. Reqvirent.

Decimus Quartus Testis

Meister Christian Kigel / Töpffer.

Ad Interrog. 1.

Ob nicht wahr/ daß er in jüngster gefährlichen Unpäßlig-
keit sich/ eine Zeitlang/ eines hiesigen Medici Cur bedienet?

Resp. Ja/ daß wäre wahr.

Ad Interrog. 2.

Ob nicht wahr/ daß nachdem es mit ihm nicht besser/ son-
dern schlimmer worden/ er hier auff/ auß sonderlichem Ver-
trauen/ und mit höchster Bitte/ Hn. Reqvir: zu Ummehmung der
Cur bewogen/ auch in kurzer Zeit über alles Vermuthen/ nebst
Göttl. Hülffe/ seine vorige Gesundheit hierdurch erlanget hätte?

Resp. Ja/ das wäre wahr/ und wäre nebst Gott/ er/ durch
des Herrn Reqvirenten Medicamenta gesund worden.

Decimus Quintus Testis

Jürgen Meyer / Calcant bey der MarienKirche.

Ad Interrog. 1.

Ob nicht wahr/ das sein Kind/ ein Knäblein von 4. Jahren
alt/ eine Zeitlang her / mit einem sehr gefährlichen Zufall
behaftet gewesen / und nach dem ein oder andere Sachen dar-
gegen vergeblich gebrauchet worden/ er Herrn Reqvirenten zu
Hülffe gezogen?

Q 2

Resp.

Resp. Ja/ das wäre wahr.

Ad Interrog. 2.

Ob nicht wahr/ das in kurzem/ durch dessen angewandte
Medicamenta allbereits/ bis auff ein wenig/ die gewünschte
Besserung erfolget/ auch es dannhero solches negst **WILLH.**
Herrn Reqvirenten allein zu danken Ursach habe?

Resp. Ja/ Er könnte mit Grunde der Wahrheit nicht an-
ders sagen/ denn das seinen Kinde von 4 Jahren/ durch die/ von
Herrn Reqvirenten adhibirte Medicamenta, guten Theils
bereits geholffen wäre/ auch da demselben Kinde die Finger ganz
krumb gewesen/ es doch nunmehr Gott lob! die Finger gleich auß-
halten könnte/ daß er also zur gänzlichen Besserung gute Dof-
nung hette/ massen das Kind heute zu Mittage eine gute Mahl-
zeit gethan/ und nun nicht mehr/ als vorhin/ solche grosse Bee-
schwerungen hette. Womit geschlossen.

Weil nun hierüber ein glaubwürdiges Docu-
mentum von uns begehret worden/ als haben wir
solches unter unsern Witschafften hiemit aufferti-
gen wollen und sollen. Actum Alten Stettin/
Anno, Mense, & die, ut supra.

CHRISTOPHORUS Schön/ *Prod. contestor Imperiali Auto-*
Notar. Publ. Cesar. subscripsi & ritate Publico Notar. in fidem
subsignavi in fidem. MARCUS Sellich.

(L. S.)

(L. S.)

Das

Das Documentum, worauff ich mich
sub Lic. A. B. bezogen / lautet
also:

Anno 1683. den 2. Januarii, zwischen 2. und
3. Uhr nach Mittage / auff gebühliche Ambts Requisition
(Tit.) Herrn Gottfried Richters / Med. Doctoris
und Practici allhie / in Alten Stettin / haben wir Subscri-
pti Notarii, nach benannte Personnen / über nachgesetzte In-
terrogatoria, pravia Salutacione & admonitione de veri-
tate dicenda befraget / und deroselben Aussage so fort dar-
unter verzeichnet / wie folget.

Anna Prilowen / Seel. Meist. Johanna
Dicken / gewesenen Kürschners / hin-
terlassene Wittive.

Ad Interrog. 1.

Ob sie sagen könne / das Herr Requirent eine Uhrsache
zu ihres Mannes Tode gewesen?

Resp. Nein / das könnte sie nicht sagen / sondern der Herr
Doctor hette seinen möglichsten Fleiß an ihrem Seel. Mann
angewandt.

Ad Interrog. 2.

Ob nicht wahr / das ein hiesiger Medicus ihren Seel.
Mann eine geraume Zeit zuvor / wiewohl fruchtlos weiß /
in der Cur gehabt?

Resp. Ja / Ihr Seel. Mann hette denselben etliche Wochen
vorher gebraucht / und weil seine Cur nichts versangen wol-
len / und der Herr Doctor damals anders nach Stettin ge-
kommen / hetten sie den ersten Medicum verlassen / und
Herrn Requirenten gebraucht.

§ 3

41

Ad Interrog. 3.

Ob nicht wahr / das Herr Reqvirent ihren Seel. Mann mit Bedingung / und wie weit es mit ihm zu bringen / hätte angenommen?

Resp: Ja das hette Herr Reqvirent gethan.

Ad Interrog. 4.

Ob nicht wahr / das ihr Mann Seel: nach des Herrn Reqvirenten Medicamenten gute Linderung gehabt / auch zuweilen gute Wirkung verspühret?

Resp. wann er die purgirende Sachen gebrauchet / hätten dieselbige das ihrigewoll gethan / und ihr Mann hette auch Linderung darnach befunden: allein es hette keinen rechten Bestand mehr mit ihm gehabt.

Ad Interrog. 5.

Ob nicht wahr / das Herr Reqvirent je und allewege seinen möglichsten Fleiß an ihren Seel. Mann angewendet?

Resp. der Herr Doctor hette seinen möglichsten Fleiß angewand / hette auch gerne geholfen / wenn nur nicht zu weit die Krankheit wäre eingerissen gewesen.

Ad Interrog. 6.

Ob nicht wahr / das Herrn Reqvirenten daher mehr Gutes als Übels nach zusagen sey?

Resp. Sie wüßte dem Herrn Doctor nichts anders nach zureden / ohnewas der Ehren zustehet.

Secunda Testis

Benigna Käblers / Seel: Anthon
Berends Wittwe.

Ad Interrog. 1.

Ob nicht wahr / das alhie Spargiret, Ob hette Herr Re-
qvi-

qvirens ihren Seel Schwager / Herrn Schügen / durch sein Cur
riren zum Tode geholffen?

Resp. Das wüßte Sie nicht / Sie hette das nie gefas
get / verstünde auch solche Sachen nicht: der Herr Doctor
hette seinen müglichen Fleiß an den verstorbenen Menschen
angewand.

Ad Interrog. 2.

Ob denn nicht wahr / das sie Ihn auch dessen beschuldia
gen könne?

Resp. Nein / das könnte sie nicht thun. Womit geschlossen.

Wann nun hierüber ein Documentum
begehret / so haben wir solches hiemit
ex Officio ausfertigen wollen. Actum
ut supra.

CHRISTOPHORUS Schön / *Quod contestor Imperiali Au-*
Notar. Publ. Caesar. Scripsi, toritate Publicus Notarius in
subscriptis, & subsignavi in fidem.
fidem. **MARCUS Sellig.**

(L.S.)

(L.S.)

Der obertwehnte Patientte sub Lit: C.
ist Herr Ponath. Ungeacht nun der
ganzen Stadt bekant / was der Gesund
heit wegen vor ein elender Mensch und
ertz Valetudinarius er gewisen / dennoch
muß ich / da andere ihn vor mir / seiner Aussage
nach / fast drey Jahr her / in der Cur gehabt / die
Gotta

Gottlose Nachrede vernehmen: ich hette ihn hin
 Curiret. **Alleine / ich habe einen redlichen**
Mann Eydlich / alles Summarie aufreden / und
 mit deswegen die deposition, sub Nobiliss: Judi-
 cii Stetinensis sigillo, heraus geben lassen. **Wer es**
Lesen will / kan es bey mir zu sehen bekommen /
 als darinnen ausdrücklich zu finden / wie ich an
 ihn gerathen / doch bey ihm nicht gewesen / und
 wie nach unterschiedlicher Bitte ich ihm / in Abs-
 wesenheit / sagen lassen: das malum wäre schon zu
 weit bey ihm eingerissen. **Dennoch da er mich**
 umb Gottes willen ansprechen ließ / habe ich ihm
 einige Medicamenta geschickt / mit ausdrücklicher
 protestation, keine Ungelegenheit davon zu haben,
 worauff der Patient selbe wol befunden. **Von der /**
 unter andern / verordneten Schwitz Tinctur hat
 er gesagt: das er wol gefühlet / wie sie ihre
 Wirkung thun wollen / allein die Natur wäre
 zu schwach / köndte doch so viel sagen / das ihm
 erwehnte Tinctur nicht schädlich wäre.

Auf welchem allen ein jeder siehet / wie
 verwegen und höchst unrecht meine Aerder mich
 verunglimpffet / und wie unsere Medicamenten
Aufrichtigkeit jederman unter die Augen
 leuchte.

SAPIENTI SAT!



^{f. N. J.}
JOANNIS JACOBI

DÖBELII,

SACR. CÆS. PAL. COMITIS, MED. D. und P.P.
wie auch/in des Heil. Röm: Reichs Academia
Naturæ - Curioforum, Collegæ

Antwort

Auff

HEEREN Gottfried Richters

MED. DRIS, ET PRACTICI STETINENSIS

nachfolgende Fragen:

1. **I**n einem Promovirtem Medico zu verdencken/das
Er seine Medicamenta selbst præparire?
2. **O**b Chymische Medicamenta vor alzustarck/und dan-
nenhero derselben Gebrauch vor Gefährlich
auf zuschreyen?
3. **O**b auf dem/das ein Medicament einen Silbernen
Löffel dunckel oder schwärzlich tingiret, eine Corro-
sion des Medicaments zuschliessen/ und solch ein Me-
dicament zu verwerffen?
4. **O**b nicht möglich/ex Mineralibus, durch sonderbahr-
en Handgriff/ einige Medicamenta zu præpariren,
welche auff solche Weise/ wie man bey etlichen
Metallischen Arzeneyen thun kan/ nicht reduciret
werden können?
5. **O**b/wann in Cura einige Patienten sterben/solcher Toz
des Fall alsoforth dem Medicament und einem ge-
wissenhaftten Medico zuzuschreiben?

Wohlgelder / Vest / und Hochgelahrter
Herr DOCTOR!



Uff die / von demselben / mie
zu erörtern vorgegebene Fragen /
halte ich / so viel die erste Frage betrifft /
vorher; daß nicht die Meynung sey: ob
einem Medico zu verdencken / wann er (1)
alle und jede / auch die gemeinsten und al-
lenthalben verhandene Medicamenten
präpariret / also 2. seine eigene Apotheken hält / (3) Feld-
kasten daraus formiret, 4. Deren Aufzüge herum sendet / 5. Of-
fentlichen Handel treibet / und 6. Die Bestellung der Apotheker
aufzuheben trachtet. Denn ob gleich solches einiger Massen könte
defendiret werden; conf. Bartholin. Med. Dan. dissertat. 5. p. m.
178. 179. 197. 198. daß dennoch eigentlich des Hn. D. Meynung
sey: Was ein Medicus, entweder in Zeit der Noth / und an Or-
then / da keine Apotheke ist / oder auch in Land und Städten /
da Apotheker seynd / seine eigene bewehrte / privat, und annoch
anderer unbekante Medicamenta, die Er auch andern nicht
communiciren will / verfertiget; ob Ihm solches zu verdencken?
Und hierauff wird kein vernünftiger und der Kunst erfahr-
ner / mit **N** antworten. Weil (1) die Apotheker Kunst / ein
Nothwendiges Theil der Medicin ist / und kein rechtlichaffener
Medicus sein kan / der nicht zugleich die Apotheker Kunst ver-
stehet. Zu was Ende aber solte er solche Kunst / offtmahls mit
grosser Mühe und Kosten / gelernet haben; wann Er sie nicht in
gesetzten Fällen solte practiciren?
So ist auch (2) der gesunden Vernunft gemäß / daß es weit
besser sey / wann / absonderlich Genercule Medicamenta, von ei-
nem

nem verständigen Medico, der ihre ingredientia, ob sie gut oder böse/am besten verstehet/Selbe aufs genaueste examiniret/ ihre Krafft und Wirkung penetrireret und/ was zu seiner intention dien- oder undienlich ist/ separiret/ auch solche selbst gebrauchten/ und damit seinem Nächsten/ nechst Gott! die Gesundheit erhalten oder wiederbringen soll/verfertigt werden; als wann sie ein ander/ der nur seinen Gewinn damit sucht/ und von seinen Gejellen oder Jungen oftmahls quid pro quo nehmen läßt/ prepariret: dadurch manchmahls der Medicus sich in seiner Cur betrogen befindet. Anima est, schreibt daß Collegium Medicum zu Augspurg/ præsertim Medicamentorum spagyricorum, recta elaboratio: quæ si dubia aut imperfecta; scopum Sanitatis sibi præfixum nec Medicus consulendo, nec æger obsequendo attingit.

Und wann den Chirurgis nicht verdacht; sondern vielmehr an ihne gelobt wird/ daß sie ihres alben und Pflaster selbst prepariren/ ungeacht solche auch auff der Apotheken feil sein; wie kan dann einem Medico verdacht werden/ daß er seine Medicamenta, und absonderlich die auff der Apotheken nicht vorhanden/ selbst verfertige? Würde nicht (4) manch herrliches Medicament alsdann niemahls an den Tag gekommen seyn/ oder auch noch künfftig ins stecken gerathen/ und von manchem Medico, ehe es einem andern communiciren sollte/ gar nicht gebrauchet werden? Und würde also darüber (5) nicht mancher Patient Noth leiden? In dieser Betrachtung haben ja (6) in vorigen Zeiten/ die vornehmsten Medici, als Hippocrates, Diocles Carystius, Serapio Empiricus, sonder Verdacht/ ihre Medicamenta selbst verfertiget. Galen. de Compos. sec. loc. & Gen. Wie dann (7) im gangen Hippocrate nicht daß geringste von den Apothekern zu finden. Vielmehr erhellet aus allen Stücken/ daß er selbst

8 selbst sein Apotheker gewesen. So schreibet auch (8) vom
 Philippo, Alexandri M. Leib, Medico, Curtius III. 6. nicht/
 daß er sein Medicament, damit er seinen König auß der ge-
 fährlichsten Krankheit gerissen / auff der Apotheken verschrie-
 ben; sondern / quod ipse in poculo Medicamentum dilu-
 erit, ipse fomenta corpori admovent, Regemque tor-
 pentem nunc cibi nunc vini odore excitavit. Nicht
9 minder hat / (9) Andromachus seine Medicamenta seinen
 Gehülffen auß eigener Hand gelieffert. Galen. V I. Comp. s. gen.
10 p. m. 527. Wie dann (10.) Scribonius Largus de Comp. Med.
 c. 23. vom Pachio absonderlich meldet: daß er die description
 seiner Hiera, bey seinem Leben / wie sauer man sich auch dar-
 umb werden lassen / keinem Menschen communiciret; son-
 dern vielmehr im verschlossenen Gemach eigenhändig prä-
 pariret, biß er sie endlich nach seinem Tode / in einer sonder-
 lichen Schrift / dem Kaiser Tiberio hinterlassen. Und hat
11 nicht (11) der Samariter im Evangelio seinen Wein und Des-
12 le selbst temperiret? Hat nicht (12) der Arzt aller Arzte sein
 Collyrium auß Speichel und Roth selbst gemacht? oder ha-
 ben sie es von der Apotheken verschrieben? Zwar findet
 man 1. Samuel VIII. 13. Daß Wort der Apothekerinnen:
 darauß einige der Apotheker antiquität schliessen. Wie
 aber daselbst nicht dergleichen Leute / als unsere heutige Apo-
 theker; sondern Salben-Krähmerinnen verstanden wer-
 den / deren wollriechende Salben die Perser / Griechen / Römer
 und Juden / bißweilen zwar zur Stärkung / ordinariè aber /
 wie die Deutschen die Schmincke Balsam / und Puder, zur
 Annehmlichkeit / Vollust / und Überfluß gebrauchten;
Obj. 2. So stehen auch bey Plauto Amphitr. act. 4. sc. 1. v.
 5. & Epidic. act. 2. sc. 2. v. 14. Die Medicinæ: wodurch ins-
 gemein die Critici der Medicorum officinas oder Apotheken
 verstehen. Wie aber? wann ich bewiese, daß Vorzeiten /
 und auch bey Plauto, dadurch vielmehr / gleich wie durchs
 Griechle

Griechische WOrth *Segnias*, allerhand Schencken/Wirths
Häuser und Gelage/ conf. Athen. Deipn. V. 10. 19. bedeutet.
Wie dann auch/durch das WOrth Pharmacopola, die Jubis
lirer verstanden worden. conf. ad Hadr. Junium, Aristo-
phanis Scholiasten in Nebul. p. m. 170. F.

Und ob gleich hernach Galenus II. san. tuend. auch der Apothe-
cker und Barbierer gedenkt; so geschiehet es doch mit dem An-
hange/ so weit sie der Medicorum Diener gewesen. Dies
sen hat man aber doch nicht aller Medicamenten Zuberei-
tungen anvertrauet; sondern es hat ausdrücklich / auff
Käysers Antonini pii Befehl / Galenus mit eigenen Hän-
den/ den Theriac, nach des Demetrii Anleitung/ fertigigt.

Als aber/ etwa umbs Jahr Christi 1162. der Mesue
in Arabien gesehen / daß die Medici nicht sonder Beschwer
die Patienten recht abwarten / und zugleich Medicamenta
verfertigen könten; hat Er / so viel man Nachricht hat / zu
allererst denen Apothekern zum besten / einige Regeln de Con-
solatione Medicinarum simplicium & correctione Ope-
rationum eröffnet / dadurch dann allgemach die Apothe-
cker sich von den Medicis separiret. Aber recht klaget Pe-
trus Castellanus in vit. Medic. illustr. p. m. 20. de separa-
tione Phillosophiæ & Medicinæ: daß die Künste/ so die Mas-
tur unter einander verbunden / und die einen Endzweg haben/
theils durch der Nachkommen Unarth und Faulheit / theils
auch durch anderer Med. grosse Geschäfte und Abhaltungen
getrennet worden. Und ob diese letzteren gleich die gemeinen Me-
dicamenta denen Apothekern zu præpariren überlassen; so
kan doch solches einem andern / der seine privat Medicamen-
ta niemand communiciren will / nicht præjudiciren: ab-
sonderlich / da auch (3) die obbenanten ihre arcana allemahl
vor sich behalten. Symmach. l. 10. Epist. Hingegen ist
fast lächerlich / daß man vorschütten wolte: Die heutige Herrn
Medici, deren Officium vorzuschreiben / und nicht zu præ-

pariren ist / wehren viel zu hoch / als das sie sich zur präpara-
 tion der Medicamenten solten herunter lassen. Dann
 Resp. I. (1) ist eben das *κενὸς*: ob eines Medici Ampt nur bloß
 und alleine sey vorzuschreiben / welches gegenseitig noch nicht
 2 probiret, hingegen disseite vorhin schon umbgestossen. So
 3 kompt mir (2) diese vorgeschüttete Dohheit des Medici vor/
 als jenes Lob / damit der Fuchs / dem auff dem Baume sitzen-
 den Raben / das Stück Käse auß dem Schnabel lockte. Dann
 4 was wehre (3) das vor eine Verkleinerung des Arztes? Was
 er Gott zu Ehren / und seinem Nächsten zum Besten / das
 jene / was ein ander nicht hat / fertigiget. Istes ihm (4) nicht
 5 schimpfflich oder verkleinerlich / allerhand andere Unlust zu
 6 Tage und Nacht bey denen Patienten aufzustehen; ist / (5) der
 7 vorigen Medicorum zugeschwiegen / (6) dem Könige Mithri-
 8 dati, seinen Mithridat; (7) dem Alexandro, seine Auream,
 9 Alexandrinam; (8) Dem Kaiser Tiberio, seine Pastillos
 10 ad Herpetes; (9) Dem Adriano, seine Athanasiam; (10) Dem
 11 Philoni, sein Philonium; (11) Dem Justiniano, sein Electua-
 12 rium; Der Artemisia, ihren Beyfuß zu präpariren / nicht
 schimpfflich gewesen; Sondern haben unter andern / hie-
 13 durch (13) obbenante Kaiser / Könige / und Für-
 14 sten / bey ihren Unterthanen und der Posterität / ihnen einen
 unsterblichen Namen erworben; ja istes (14) dem grossen
 GOTT selbst nicht verkleinerlich / daher die Medicamenta
 auß Guaden erschaffen; wie kan es dann einem Medico
 heute zu Tage verkleinerlich sein? Wenn er / das allernüt-
 zlichste und edelste Stück dieses Lebens / nemlich die Gesund-
 heit / nechst Gott! zu erhalten / oder wieder zu bringen / den si-
 chersten Weg gehet / und seine Medicamenta selbst präpari-
 ret. Siehet man auff rechtschaffener Männer judicium hie-
 15 von; so ziehe ich Kürze halber nur nachfolgende dabon an: Und
 saget (15) gar recht Helmontius de Febr. c. 15. S. 3. über diese
 Frage

Frage: Opera Charitatis non infamare quoniam
at qui Charitatem non habent, cuncta prater quatum
& lucrum indecora censere. (16) Valleriola schätzt es l. 6. 16
Enarr. Medicin. c. 4. vor eine Glückseligkeit der selben Zeit/
da die Medici selbst ihre Medicamenta herfertigt. Augeni- 17
us sagt (17) de Julio Contareno: non esse culpandum
Medicum, qui Pharmacorum compositioni incumbit;
sed potius maximis extollendum laudibus, ac praterea
honore atque premio afficiendum. Und was wolte (18) 18
daraus werden / Wann man die præparation der Medica-
menten, den Medicis verkleinerlich zu sein / aufbringen wol-
te? Würde man nicht denen angehenden und nachkom-
menden Medicis die Bahne zur größten Unwissenheit Bre- 19
chen? und würden sie woll (19) was anders / als der Apotheca-
der Stundlinge werden? Von welchen sie allemahl der Brill- 20
len besorgen müssen. Quercetanus judicaret davon in seiner
Pharmacopœa c. 1. p. m. 222. also: Tantum abest, Cen-
sor, ut operandi peritiâ Medicos spolies, & ad Pharma-
copæos Medicamentorum præparationes, tanquam
Medico indignas transferas; ut contra ad pecudes sit
ablegandus, nedum illustri Medici titulo insigniendus,
qui Medicinam jactitat, cujus usum in Auxilium egro-
tantium nescit, & omnis Remedii, operationis, & præ-
parationis est ignarus.

Dasern aber jemand sollte einwerffen: Wann ein Medicus
seine Medicament selbst herfertigt / daß man sich des Uberser-
zens befürchten müsse; Derselbe beliebe (1) den 10den Verhauss
dem Zach. c. 7: Dencke keiner kein Arges wider seinen
Nächststen / etwas besser nachzudencke. Quilibet præsumitur
bonus, donec contrarium probetur. So ist ja (2) nichts
teurers und kostbahrers auff der Welt / als die Gesundheit:
Wie kan dann der / so seine Gesundheit wieder erlangt / vom
Ubera

3 Übersetzen Klagen? Grobrath sind 18 / (3) Die mit jenem
Sitz/ beyhm Marziale, am Chiragra laboriren, oder auch/
wie Valer. M. l. i. c. 1, extern. §. 3. meldet/ mit dem
Sicilischen Tyrannen/ dem Esculapio zwar seinen gäl-
denen Barth abnehmen/ aber nicht wieder ansetzen wollen.

4 Ein anders lehret uns die H. Schrift Syr. XXXVIII.

**Ehre den Arzte mit gebührlicher Vereh-
rung / daß du Ihn habest zur Noth.**

5 Und wann man sich ja (5) vors übersetzen fürchtet; weiß
man dann nicht / daß solches auch woll auff der Apotheken
geschehen könne? (Wie Bartholinus de fraudibus Phar-
macopæorum einen kleinen Vorschmack davon giebt) und
das endlich noch woll so woll dem Medico, als einem / der sich
wenig oder nichts umb den Schaden Josephs bekümmert/
eine Discretion und Ergezligkeit zu erweisen? Über dem /
so wird (6) ein rechtschaffener Medicus von selbst / sonder

6 eines frembden Vorsorge wissen / wie er mit seinem Nächsten
umgehen / und Ihn nicht übersetzen solle / in Erinnerung/
was in Hippocratis Juramento stehet: in quasc. domos
ingrediar, ob UTILITATEM agrotantium intrabo, ab
omni iniuriâ voluntariâ inferendâ alienus. Solte aber
7 wieder Verhoffen jemand sein / der nur auff sein Profiten
sehe; der wird / ob er gleich die Medicamenta nicht selbst præ-
pariret / schon andere Wege finden / seinen Vorthail zu sa-
chen / daß er nicht die Medicamenta verteyren dürffe.

Ad Und eben also ist es auch bewand / wann man fürchten wol-
Obj. 6. te: Dafern der Medicus selbst seine Medicamenta præpari-
rete, daß man an statt der Genesungs = Mittel / ich weiß
Resp. 1. nicht was einbekommen könnte. Dann (1) muß niemand einen
andern / der mit Gott und Ehren zu leben gedenket / Anß sei-
nem eigenen Gehirn judiciren. (2) Ist bekand / was aber
maß

mag! Hippocrates in seinem Juramento præcavirer: neqve
verò ullius preces apud me adeò validæ fuerint, ut cui-
piam Venenum sim propinaturus, neqve etiam ad hanc
rem consilium dabo; sed sanctè vitam & artem meam
conservabo. **Wessals** dann Scribonius Largus ad Ca-
jum Julium Callistum gar **herzlich** schreibt: itaqve ne
hostibus quidem malum Medicamentum dabit Medicus,
qui Sacramento Medicinæ est legitimè oblatas; sed per-
sequetur eos, cum res postulaverit, ut miles & civis bonus,
omni modo: quia Medicina non Fortunâ neqve Per-
sonis homines æstimat; verùm æqualiter omnibus im-
plorantibus sua se auxilia exhibituram pollicetur, nulli-
qve unquam nocituram profitetur. **So** könnte solche vor-
geschüttete Furcht auch (3) bey den Apothekern entstehen:
absonderlich / da ausdrücklich die Reichs: Abscheide / de
Anno 1548. S. 33. & 1577. S. 34. melden / daß in den Apothe-
ken / zu Zeiten / alte / verlegene / und untüchtige Materialia,
und dergleichen Species, so man in den Recepten und Arzne-
nenn pflegt zu gebrauchen / befunden werden / die dem Mens-
chen / welcher sie einnimpt / zur Erlangung seiner Gesunde-
heit / mehr schädlich / dann nützlich seyn. Und wann ja (4)
auch unter den Medicis ein Bösewicht sollte gefunden werden;
so könnte er daß officiosè nihil agere, oder auch / da **GOETZ**
vor sey! daß officiosè torquere & occidere, woll auff
andere Manieren / sondere Medicament, practiciren: deß-
fals dann nicht / der seine Medicamenta selbst præpariret;
sondern ein unerfahrner Arzt / zu allen Zeiten ärger / als die
Krankheit selbst gehalten worden.

Dieses möchte noch jemand vor den Kopff stossen: daß den ^{Ad}
noch nicht allein in denen Apotheker Ordnungen der Stadt ^{Obj. 7.}
Mürrenberg / de Anno 1652. S. 29. item der Stadt Frank-
furt am Mayn; tit. I. S. 8. sondern auch in Landgraff Moris

E

30

zu Hesse/ hochseligsten Andendens/publicirter Medicinal-
Ordnung de Anno 1617; dann auch Ebur. Nähnziſcher er-
neuerten Apotheker-Ordnung c. 2. §. 4. außdrücklich verbo-
then: Damit die Apotheker mit deſto mehrern/bessern/ und
friſchern Materialien ſich zu verſehen wiſſen/ auch bey den
Arzeneyen/ ſo mit ſonderbahrem Fleiß und Urkoſten gezeu-
get und zugerichtet/ ohne Schaden und Nachtheil bleiben mö-
gen/ und ihnen an ihrer Nahrung/ Beruf/ und Handlung
kein Eintrag geſchehe; daß kein Medicus, noch ſonſt jemand
anders/ Apothekereyen anrichten/ oder einige Medicamenta
vor ſich in ſeinem Hauſe præpariren, un in der Stad verkauf-
ſen ſolle. Wie aber bey dieſem einwurff vorher zuerörtern: ob
Reſſ. I. eine nachgeſetzte Obriigkeit/ abſonderlich/ wann ihr pri-
vat intereſſe Fiſci dabey iſt/ wieder ein Promovirten Medi-
cum, zum Präjudiz ſeines Doctoral Privilegii, daran ihn im
Röm. Reich niemand/ als die Röm. Kayſ. Maytt. hindern kan
noch ſoll/ dergleichen Statutum und Ordnung zu introduciren
Macht habe? conf. Chriſtof. Walter tr. de Stat. Jur. & Pri-
vileg. Doctor: c. 12. & 14. ſo kan (2) ſolche vorgeſchüttete Auto-
rität/ mit noch größerer autorität/ leicht diluiret werde. Daß
als/ Dero Röm. Maytt. in Hispanien A. 1647. der Wyon/ in
einem abſonderlichen Tractat eröffnet/ was der ganzen Me-
dicin, und abſonderlich denen Patienten, vor ein Schas-
den/ auß ſolcher Separation der Medicorum und Apotheker
erwüchſe; da iſt allen denen/ unter Spaniſcher Jurisdiction
befindlichen Univerſitäten/ gnädigſt anbefohlen worden:
daß ſie nicht allein künfftig die Candidatos Medicinæ ex
Pharmaceuticis & Chirurgicis außs ſchärffſte examiniren;
ſondern auch die Doctores, alles was zur Apotheke und Chi-
rurgie gehöret/ allezeit/ und in allen/ Spaniſcher Jurisdiction
unterworfenen Ortthen/ frey exerciren, auch dazu ihre Die-
ner halten/ und Officinen anſtellen ſollen. Aber (3) auß un-
ſer

fer Teuschland wieder zu kommen; so wollen obgedachte
Ordnungen/ (ihre Apotheken gleichwoll auch bey zu halten/) 4
daß die/ auff denselben ordinair befindliche Sachen / nicht à
part von den Medicis gemacht / also überflüssige Apotheken
angerichtet werden. Es erstrecken sich aber (4) solche Ordnun-
gen nicht weiter / als sich obberührte Städte erstrecken. Wo
ist aber verbotthen? daß der Medicus nicht seine eigene / auch
gemeine Medicamenta, solle auff dem Lande gebrauchen.
Damit aber doch / (5) in obbesagten und anderen Wolbestab-
ten Städten/ die Apotheken in desto besserem Credit erhalten/ 5
und die Medici ihrer Mühe in so weit überhaben werden;
so werden nicht allein Jährlich/ nach obgedachten Reichs-Ab-
schieden/ die höchstnößthige Visitationes der Materialien ernst-
lich angestellet; sondern auch / absonderlich zu Nürnberg/
die Apotheker Gesellen und Jungen / ehe sie angenommen
werden / von denen dazu bestellten Medicis vorher exami-
nirer, wie auch alle ingredientia, der zur preparation de-
stinirten Medicamenten, nach ihrer Güte und Gewichte
probiret, und in gedachter Medicorum Gegenwart mi-
sciret: Welche dann solches eigenhändig in ein besonder
Buch schreiben/ und über daß/ an den Büchsen oder Gefäßen/
daß Jahr/ den Monat/ und Tag der Preparation und Com-
position, auß erheblichen Uhrsachen verzeichnen. Und nichts
desto minder ist / so woll in gedachter Chur-Männzischen/ als 6
Nurrenberger und Landgräffl. Hessischer Apotheker und re-
spectivè Medicinal-Ordnung/ gar heylsam vorbehalten:
Wann unter den Medicis etliche wehren / so bewehrte gute
Chymicas, oder andere compositiones besonderlich erlernet/
daß sie dieselben privatim bereiten / oder dem Apotheker be-
reitet zustellen / in einem rechtmäßigen Tax überlassen / und
dieselben / gleich andern Remediis, vor die Patienten ver-
schreis

schreiben sollen. Und hiemit stincken (7) nicht allein die Respon-
 sa Facultatis Medicæ Wittebergensis de 20. Febr. 1629. &
 Lipsiensis de 22. Febr. ejusd. anni, beyrn Ammiano ad Caf.
 25. überein; sondern es wird auch solches / anderer außlä-
 ndischen Reiche und Herrschafften / die sich an Apotheken we-
 nig oder nichts lehren / fürze halber allhie zugeschweigen / fast
 allenthalben / in Teutschland / ungehindert observiret. Wie
 dann absonderlich in diesem Herzogthumb Mecklenburg / unter
 andern / Mynsichtius, Fabritius, und Sala, mit grossen Ruhm
 die Medicin so hoch gebracht / und manch herrliches Medica-
 ment hinterlassen haben: das auch des ersten und letzteren
 Schrifften weit und breit gebraucht / und in Ehren gehalten
 werden / weil sie selbst denen Operationibus & Præparacioni-
 bus obgelegen. Das also kein Promovirten Medico mit Zu-
 ge zu verdenden / wann er seine Medicæenta selbst præpariret.

Auff die andere Frage:

Ob Chymische Medicamenta gefährlich seyn?

DEs gleichfalls vorher zu præsupponiren, daß eigend-
 lich durch Chymische Medicamenta nicht nur ver-
 standen werden / welche auß Metall und Mineralien;
 sondern / welche auch ex reliquis Naturæ Regnis, jedoch auff
 eine andere / als Galenische Artz gemacht / also weder beyrn
 Galeno gefunden / noch von denen so genannten / heutiges Ta-
 ges aber fast unbesündliche / puris Galenicis gebraucht werde.
 Wann sich dieses nun also verhält; so antworte ich auff die
 Resp. a. Frage respectivè mit **JA** und **NEIN**. Gefährlich
 sind die Chymica, wie jederzeit alle andere / auch simplicia Me-
 dicamenta, ex accidenti gefährlich gehalten worden. Wo
 wahren dazumahl die so genannten Chymica? als es hieß
 se: Medicamenta (NB in genere) esse in manu igno-
 rantis, quod gladius est in Manu furentis; und als der
 Poët sagte:
 Data

data tempore profunt;

Et data non apto tempore, sapè nocent.

Von den Purgantibus gestehet Galenus selbst / *l. 9. v. 1. purgare oportet, it. de vict. rat. in ac. comm. 2. § 12. Omnia esse venenata.* Welches dann / unter andern / Sennertus V. Inst. part. 2. §. I. c. 6. & in Conf. & Diff. c. 18. it. l. 6. Pract. §. c. 1. & part. 7. c. 1. mit gestehet. Und gleichwohl werden / absonderlich von den Galenicis, des Jahres / so viele Purgationes, und zwar ab und zu mit Drogen verschrieben. Solten aber die Chymica an sich selbst vor andern gefährlich seyn; so urtheilet besagter sonst unparteyische Sennertus Inst. V. part. §. 2. c. 3. gar wohl: daß solche Gefahr entweder auß ihrer Materiâ, oder auch auß ihrer præparation müste herrühren. Daß aber solche auß ihrer Materiâ nicht herrühre; erhellet: weil auch (1) die ättesten Medici, ex Regno minerali, ihre Medicamenten ganz sicher exhibiret, (2) und heutiges Tages so viel hundert warme Bäder und Saurbrunnen / welche alle Mineralisch seind / und gemeiniglich von verschiednen Mineralien participiren, sonder fernere Zubereitung / mit grossem Nutz gebraucht / endlich so viele Chymica, (3) fast auff allen Apotheken / tag täglich præpariret und verschrieben werden / welches unchristlich wäre / wann ihr rechter Gebrauch gefährlich seyn solte. So kan auch die Gefahr nicht auß der Præparation herrühren: weil ein rechtschaffener Chymicus, (Gemeine laboranten und vaganten, oder die dem Meister zu frühe auß der Schulen entlauffen / kommen nicht in Consideration,) mit allem Fleiß / und zwar auß dem Grunde / sich dahin bearbeitet: wie er / was etwa in seines Remedii Materiâ dem Menschlichen Körper schädlich oder gefährlich scheint / entweder ganz absondere / oder auff's wenigste genugsam corrigire. (4) Wann auch endlich die
Chy.

Chymica in genere & absolute sollten gefährlich seyn; so müßten auch der Brandwein/Rosen-und andere auf der Apotheken befindliche schlechte destillirte Wasser/ solche Gefahr an sich haben: weil sie durchs dekilliren gemacht werden/ also auch in die Chymis. Classen gehören / und im ganzen Galeno nicht das geringste davon; hingegen aber wol zu finden ist: das Er die Kunst/das Gute von dem Bösen/und das Reine vom Unreinen abzusondern / (mit einem Worte die Chymiam) zu erlernen/ verlanget. Und wahr also ganz unanständig; wann einige/was ihr Præceptor so gerne hette wissen wollen / weil sie es auch nicht wissen/ verachten oder/ weil es ihnen etwa damit/wie den Kindern mit dem breienden Lichte gegangen/promiscue für gefährlich ausschreyen solte.

Obj. 1. Wahr möchte jemand alhie einwenden / das gleichwohl die Chymica ordinair (1) hzig / (2) violent sein / (3) von unser Natur nicht können überwältiget werden; sondern (4) dieselbe vielmehr schwächen. Aber wo mag ihnen wohl / wann

Resp. man sie in gemein consideriret, die Hitze stecken? Sind sie darumb hzig / weil sie durchs Feuer gangen? so muß ein gekochtes Hind-Fleisch oder Kohl/Grüge/und Bartsch-Bier/ auch hzig seyn: weil diese/und andere Sachen/ viel ein grösser und länger Feuer / als manche Chymica, aushalten müssen. Zu geschweigen / das viele Chymica nach dem Feuer durchs Wasser wieder abgekühlet und diluiret werden. Dessfalls Sie ein Einfältiger/ eodem jure, vor Feucht und Kalt ausschreyen könnte. Haben sie aber die Hitze von Natur in sich; so sind Knoblauch / Pfeffer / Ingber / und andere Gewürze / ungleichen Brandwein/ Pyrethrum, Scammonea, Dacrydium, auch hzig genug: und gleichwohl wird allerhand Gewürz mit grosser Lust / allerdings in der Küchen; Pyrethrum aber/ Scammonea, Dacrydium, &c. auch von denen

denen so genannten Galenicis, sonder Aufschreyen der Hitze und Gefahr/ am häufigsten gebraucht. So sind (3) gleich 3; woll auch viele Chymica, welche in den hitzigsten Krankheiten den grösssten Success haben / wann sie recht adhibiret werden: also nicht hitzen/ sondern kühlen. Deswegen nicht nötig / wann man kühlen soll/ daß man just/ absonderlich bey so grossen Ueberfluß der Materiae Medicae, das unrechte Stück dazu ergreiffe.

Eben so ist es auch mit der vorgeschütteten Violenz be-^{Obj. 2}
schaffen. Dann/ ob gleich einige/ als etwa die nicht genug ^{Resp. I}
aufgearbeitete Antimonialia und Mercurialia nicht viele
scherzen; sollen dann daß alsoforth alle Chymica entgel-
ten? *A particulari ad universale; à dicto secundum quid,*
ad dictum simpliciter, non valere Conclusionem; lernet
man ja in Schulen. Wein und Weiber seind auch starck /
und bethören die Weisen: Soll dann deßfals ein Weiser
auch kein Träncklein Weins trincken / oder in den Eßstand
treten? Wer daß Latein nicht recht gelernet hat / der lasse
es freylich ungeberret: Wer aber Verstand und Wissens-
schafft hat; wird woll das Mittel treffen. Endlich wer-
den oft starcke und/ wie man ins gemein redet/ ^{Violente} Sa-
chen zur Krankheit erfordert. Und was ist woll gestrenger?
als wann daß Ure, Seca, kompt: oder wann Hippocrates sagt:
quos medicamentum non curat; ferrum curat: quos
ferrum non curat; ignis curat. Man lese nur des Severi-
ni *efficacem Medicinam*: so wird man sich verwundern /
wie der Menschliche Körper oftmahls müsse gesenget und ge-
brant werden. Und gleichwol hat Er sie nicht ^{Violentam,}
sondern *efficacem Medicinam* genant. *Duro nodo durus*
adhibendus est cuneus. Und muß gar woll observiret wer-
den/ was Cellus, der doch kein Chymicus war / lehret: *Me-*
dicum

dicum non debere minore reperiri morbo. Gleich wie nu
nicht allemahl nötig / daß man alsofort ad Chymica schreitet
so geschieht es hingegen offten? daß / wer besagte Regul nicht
versehet oder observiret, manigmal viele Wochen / ja
Monath und Jahre / über ein Ding salbadere / und mit sei
nen täglichen Visiten ihm sauer genug darüber werden lasse/
welches ein ander / der die Kunst recht gelernt / und ein Gene
reus Medicament recht zu gebrauchen weiß / in der Ge
schwindigkeit geben sollte.

Obj. 3. Welche aber dafür halten / daß die Chymica gleich
woll von unserm Calore, (Wie sie zu reden pflegen) sollten al
terirer werden; Die werden vielleicht meynen / daß auch die
Resp. Medicamenta, welche man nicht in alimentorum Clas
sem zu setzen pfleget / Bier und Brod seyn / so uns etwa zu
Fleisch und Bluth schlagen sollen. Dann gewiß haben sie
die Differentiam Medicamenti, welches uns alterirer, und
Alimenti, welches von uns alterirer wird / noch nicht ergrün
det. Nicht sind die Medicamenta gesetzt / daß sie von un
ser Natur sollen überwältiget werden; sondern / daß sie / als
destinata à Deo instrumenta Naturæ, die Krankheit sol
len überwältigen helfen.

Obj. 4. Und also ist es auch damit bewand / daß man vorschütten
wolt: es würde die Natur gleichwoll offte durch die Chy
mica geschwächet. Dann (1) ist diesem Einwurff schon /
Resp. 1. durch obangezogene Schulregeln vorgebeuget. (2) So wer
den dieses Einwurfs Patronen nicht wissen: daß weit mehr
2 Chymica, als etwa Mercurius Sublimatus, oder Mercurius
vitz in der Welt seyn; noch (3) bedencken / wie viel herrliche A
3 qua, Spiritus, Tinctura, Essentia cordiales & analeptica,
ungleichen olea & Balsama confortativa vorhanden / zu wels
chen man so heutiges Tages allenthalben / als ad Sacram
anchor

anchoram hinfließet/und in deren Ermangelung ein ander/
 in Zeit der Noth / mit allen seinen Potionen, guten Tag
 haben möchte. Solte man aber (4) nach einigen/ in Un-
 zeit adhibirten, Purgirenden Chymicis, einige Mattigkeit/
 oder andern Schaden empfinden; so ist zu wissen / daß
 solche Mattigkeit keines weges auß der Chymischen Prä-
 paration; sondern auß der Natur der nicht accurat ge-
 nug adhibirten-purgirenden Dinge / derer doch eines das
 andere an Heftigkeit übertrifft / herrühre. Dann nicht
 allein von solchen Chymicis; sondern von allen andern Pur-
 gantibus wahr ist / was II. Aphor. 36. stehet: sana habent-
 res Corpora, dum Medicamentis purgantur, cito exol-
 vuntur. Daß also die Chymische Medicamenta mit
 nichten vor andern allzustarck/unß an und vor sich
 selbst gefährlich seyn / wann sie recht gemacht/
 und recht gebraucht werden.

Zuff die dritte Frage:

**Ob auß dem daß ein Medicament ein
 nen silbernen Löffel dunkel oder schwärzliche
 tingiret, universaliter eine Corrosion des Medica-
 ments zu schliessen/und solche ein Medi-
 cament zu verworffen sey?**

Antwortlich gleichfals mit **N. E. III.** Weil eine Resp.
 segliche Corrosion ex Sale; die Tinctur aber (den Unter-
 scheid des Lichts und Schattens alhie nicht zuberühren/)
 ex Sulfure herrühret. Und ob zwar einige Salia auch zu Särs
 bereyen adhibiret werden; so geschieht es doch theils prima-
 rio, wegen ihres an sich selbst habenden Sulfuris; oder
 auch secundario, in Respect eines Zusatzes; und zwar unter
 andern

andern Ursachen/die alhie zu weitläufig fallen würde/auch
darumb/ damit sich das Sulfur desto besser in dasjen/ was
da soll gefärbet werden / einsetze / und also die Farbe desto
beständiger darinnen verbleibe. So begreift (2) das Sil-
ber/ ob es gleich außwendig weiß ist/materialiter allerhand
Coleuren in sich/ welche gar leicht / ohne Nachtheil seiner
Substantz, unter einander können verwandelt werden. Dañ/
wann man es solviret; so gleicht die Solution dem schön-
sten Sapphir: Zieht man das Menstruum ab; so wird es
dunkel und schwarz. Läßt man es aber wieder durchs
Feuer gehen; so wird es weißer und glänzender als es vor-
hin gewesen. Und wie (3) notwendig unter eine euserliche
Tinctur, und Formal Corrosion ein Unterscheid zu ma-
chen; so ist (4) doch nicht alles / was das Silber angreift
und dissolviret, dem Menschlichen Körper / bey sei-
nem rechten Gebrauch / zugleich Corrosivisch; sonst müste
das Baumöl auch corrosivisch sein / dessen Spiritus allge-
mach einen Silbernen Draht dissolviret: da doch das Oel
nicht allein zur Linderung vieler/ex corrosione entspringen-
den Schmerzen gebraucht wird; sondern auch das Eisen von
der Corrosion des Rostes preserviret. Ja es müste auch kein
Spiritus Vitrioli, oder ein anderer gebraucht werden. Stock-
fischwasser tingiret auch die silberne Löffel in der Küchen gel-
be: und gleichwol enthält sich niemand des Stockfisches / aus
Furcht/ die gelbe Sucht zu überkommen. Und wie viel andere
Sachen seynd? (5) die einer abrtz hier schädlich/der andern nüt-
zlich; einer ein Gift/der andern ein nutriment seyn? Wer-
den nicht ordinair, die warmen Bäder / zu Abbrähung der
Vögel und Schweine gebraucht? und was setz sich/ im Carls-
Bade / vor eine steinigte Materia an ein Strohaln / wann
man es an des Wassers Ablauff hält? und gleichwol gebrau-
chen

hen es die Menschen mit grossem Nutzen. Wie ich auch (6) nicht schliessen kan / daß alles / was das Silber / oder andere Dinge weiß macht / nicht Corrosivisch sey: so kan ich auch dem jenen / welches das Silber schwärzlich tingiret, schlechter Dinge keine Corrosion bey messen. Weinstock und sein Salk / machen daß schwarze Silber; Arsenicum, und Mercurius sublimatus / daß Kupffer weiß. Aqua Fort, in frisch gemachte Tinte gegossen / benimmt ihr alle Schwärze. Dingen gegen kan man auch auß den schönsten Tulipen / ohne anderer schwärzfärbenden Dinge Zusatz / die schwärzeste Tinte machen. Wer aber wolte vorderrührte Stücke auß der Corrodirenden Körper Zabl außschliessen / und die Tulipen dagegen wieder hinein setzen? So bestehet (7.) die Furcht / als ob die schwarze Couleur ein böß und Trauerzeichen sey / (deßfalls auch der Poët 1. Georg. 129, Die Schlangen mit dem Prædicat der Schwärze belegen und / am andern Orte / mit dem Hic niger est, hunc tu Romane caveto, hervorbricht /) nur in der Phantasey: Da hingegen die schwarze Erde zum Aker-Bau vor die beste / und die schwarze Kirscheln nicht vor die schlimmsten gehalten werden. Ich führe nicht an / wie per antiphrasin die Mohren / beyh Ilidoro, argentei; beyh Juvenale, Cygni; und durchgehends / bis heutigen Tag / von den Venecianern, Bianco genant werden: nur dieses berühre ich / daß bey den Sinenfern unñ Japonenfern ein Medicament, daß einen silbernen Löffel schwärzlich tingiret, vor köstlich gut gehalten werden würde / weil sie daß Schwarze vor eine Freuden; das Weiße / vor eine Trauer-Farbe halten. Und wie endlich (8) auß der blossen Couleur / von dem Temperament eines Medicaments, nichts gewisses zu schliessen; also kan man auch / auß der blossen Couleur / welche ein Medicament diesem oder jenem Dinge induciret, nichts gewisses von sei-

der Corrosion schliessen / noch wegen solcher Colour, das
ganze Medicament schlechter dings vor Corrosivisch hal-
ken / oder als ein schädlich Ding verwerffen.

In der vierten Frage:

Ob nicht möglich / ex Mineralibus,
durch sonderbahren Handgriff / einige Medica-
menta zu prepariren / welche auff solche weyse / wie
man bey etlichen Metallischen Arzeneyen thun kan /
nicht reduciret werden können? sehe ich / daß die Mi-
neralia denen Metallis contradistingviret. und also stri-
ctius genommen werden. Antworte also darauff mit JA: Weil
(1) die partes heterogeneæ vieler so genanten Mineralien
ins gemein nicht / wie bey den Metallen, also fest verknüpffet
seyn / daß sie nicht wieder solten von einander können geschieden
werden. Vom Mercurio ist zwar bekand / wie vielfältiger sich
eufferlich verwandeln lasse / und hernach doch seiner vorigen
Mod wieder anziehe. So bedarff es auch von den rechten Me-
tallen keines fernern Beweises. Diese aber erfahre / in gemein /
keine rechte solutiones, oder separationes partium hetero-
genearum; sed totius compositi in minutissimas particu-
las s. atomos, tantum quasi comminutiones: welche / wann
sie wieder combiniret werden / ihr voriges Corp^o repräsen-
tiren. Hingegen ist gleichfals bekand: wie auß verschiedenen
Gattungen der Medicinalischen Erden / gewisse Spiritus;
auß den Steinen / ihre Salia; auß dem Antimonio, unter an-
dern / sein reches Sulfur inflammabile könne eliciret werden.
Wer nun aus diesen Spiritibus, Salibus, und Sulfure, wolte
respectivè ihre Erde / Steine / und Antimonium repräsen-
tiren; der selbe würde eben so ankommen / als der / welcher Käse
oder Butter wieder zur Milch / da sie auß gemacht; den
Brandwein wieder zu Wein; und den Weiu wieder zur
Trau

Resp.
affirm.

Erarbeiten machen wolte. Das also aus einigen Mineralischen Medicamenten ihre Mineralia nicht können reduciret werden.

Die fünffte Frage:

Ob/wann in Curâ einige Patienten sterben/ solcher Todes-Fall also forth dem Medicament, und einem gewissenhaften Medico zuzuschreiben?

Ja/ wie die vorigen/ unter denen/ auf welche man nicht schlechter Dings mit Ja und Nein antworten kan. Und deßfals vergleicht Hippocrates de Vet. Medic. einen unerfahrenen Arzt einem unverständigen/ und sich doch auff die See wagen den Steurmann. Zwar appliciret solches Lindanus Seel. Select. XVI. 65. 66. auff die angehende Medicos, wann er sagt: accidere novellis Medicis, periclitantibus primum, & recti boniqve judicium nondum adeptis, quod iter facientibus, & rectam viam nescientibus: es kan aber solches auch wohl ein alterer/ der das Schul-Recht nicht recht in der Jugend abgeleget / und das Arcanum arcanorum arcanissimum, wie es Patinus mit gutem Fug nennt/ das ist / den rechten Methodū Medendi nicht gelernet; sondern entweder das Seine durchs Maßten oder blinde Glück suchen muß/ auff sich appliciren. Was war nicht vor etwa 30. Jahren am Königl. Polnisch. Hofe vor ein Lärmen/ zwischen D. Cndelio und Corrade, welcher doch auch in grossen Ansehen war / wegen des Mercurii vitæ, so einen vornehmen jungen Herrn zum ewigen Leben sollte verhoffen haben? Und hat nicht offenbahr von Vladislao IVto, glorwürdigster Gedächtnuß/ der Episcopus Præmislensis in seiner Chronica geschrieben: oppressum esse Regem feбри malignâ, quam Medici imperiti, propinati-

one Antimonii male preparati auxerant. Gleichwol
sind dieselben keine Kinder; sondern Königl. Medici, und zwar
in plurali gewesen. Dingengegen kan doch nicht geläugnet wer-
den / daß kein Medicus auff der Welt sey / welchem in der
Cur, ab und zu / niemand solte absterben. Wer ist jemahls/
natürlich zu reden / über Hippocratem gewesen? und wer
hat von allen Secten der Medicin mehr Preis erlangt / als
eben er? Nun zihet Er allein libr. I. Epidem. vierzehn Patien-
ten an / und bekennet offenbahr / das die helffte davon ge-
storben. Gleichwol ist Er der Medicorum Princeps geblieben/
und wird niemand sagen / daß dieser sieben Patienten Todt
ihm / oder seinen Medicamenten zuzuschreiben. Solte aber
zu dieser Zeit jemand gefunden werden / der die Præsumption
von ihm machte / daß ihm keine Patienten absterben; der
wepre billig anzuzeigen / daß man ihn seiner / und seiner Pa-
tienten Sterblichkeit erinnerte. Dicenten wollens nicht
aufrichten: das da demonstrandi muß da sein. Und wie
ein rechtschaffener Medicus woll verhüten kan / daß ihm nie-
mand ex Curâ sterbe; so kan er keines weges verhüten / daß
ihm niemand in Curâ abgehe. Wie viel affecten sind off-
mahls der Cur nicht werth gehalten / sondern im Schertz auff-
genommen worden / darüber doch die Patienten, ehe man sich
versehen / auff dem Rücken gelegen. Ein verblindet Werk ist
es / daß auch die jenen / so den Nahmen eines Christen führen/
gemeiniglich in Causis secundis substiren. Der Patient
komme auff / oder sterbe; so solls der Medicus gethan haben.
Wie aber lautet das Epigramma vom Gregorio?

Gregorius Pestis supplex contagia pellit;

Quod Medici nequeunt, hoc potuere preces.

Solte Hiskias auch woll nicht seine Selbst- und Hoff Me-
dicos gebraucht haben? und gleichwol steht nur von seiner
Busse und Gebeth / daß Er dadurch noch sein Leben auff
sünff

Fünffzehn Jahr verlängert. Hingegen müste der Asa, II.
Chron. XVI. 12. ad Patres gehen; weil Er/in seiner Beschwerde
der Füße/ sich auff die Arzte verließ/ und nicht den Herrn sus-
chte. Wer wolte nun sagen: das Er auch nicht verständige Arzte
gehabt/ und diese nicht alle ihren besten Fleiß an ihm gewant/
sondern ihn mit ihren Medicamenten zum Todte verholffen
hätten.

Contra vim Mortis non est Medicamen in hortis;
singt nicht allein gar recht der alte Knuppelhardus; sondern/
es stimmt auch der Poët mit bey:

Non est in Medico, semper relevetur ut æger:

Interdum doctâ plus valet arte malum.

Vom Asclepiade schreibt Celsus; daß er ein-
mahl einen Todten/ und zum Grabe schon hinauf ge-
tragenen/ wieder außferwecket. Nun lasse ich dahin gestel-
let seyn/ wie weit solches anzunehmen; weil dergleichen
Historien in der Medicin viele seyn/ und über Leben und Todt
nur der Herrgott des Lebens Gewalt hat. Aber doch hat Ascle-
piades auch selbst sterben müssen. Was prahlet/unter an-
dern/Paracelsus nicht von seinem arbore Vitæ, Elixir, und an-
dern Sachen? Davon man denken sollte/das er alle Menschen
sollen unsterblich machen: und gleichwohl ist er selbst im 47.
Jahr seines Alters gestorben. Wie viel 1000 Bauren/ und
geringe Leute/ haben hingegen über 100 Jahr erreicht? die doch
ihr lebenlang keine Medicin gesehen; aber vielleicht besser
nach dem Befehl der Natur gelebet haben/als mancher / der
viele Medicos gehalten. Sollte sich nun jemand unterstehen/ei-
nem andern zu imputiren, das er mit seinen Medicamenten
seinem Patienten das Leben sollte verkürzet haben; so müste
es aus dem Grunde bewiesen werden. Und weiß man wol/
was/ den Nechten nach/ dar auff stünde, Sollte er aber in Pro-
batio-

ratione deficiren; so ist nicht ohne / daß das beste sey / das
Unrecht mit gutem Gewissen leyden / und mit recht und Gutes
thun / den fallenden Bruder wieder auffzurichten / ihn also zur
Erkänntnis zu bringen / und in dessen Gott zu danken / daß
man nicht sey / was der andere gerne gesehen hätte. Solte
aber dieses nicht verschlagen wollen / und man die Media,
so GOTT und die hohe Obrigkeit einem jeden an die Hand
gegeben hat / gebrauchen müste; so würde der Verläumb-
der ihm die *Actio nem injuriarū*, vel *L. Diffamari*, und was
dem anhängig ist / nicht müssen befrembden lassen. Es ist so
rechte lange noch nicht / da ich weiß / daß anders wo in *Termi-
nis terminantibus*, ein *Medicus*, einen sonst in *officio* stzen-
den Mann / welcher von seiner *Cur* und *Medicamenten* zu ju-
diciren zu liberal gewesen war / auf *Staup* besen unlandsver-
weisung belangete: darüber der Beklagte / ob gleich die Straffe
mitigiret, und in eine *Mulctam* convertiret ward / ihm so viel
zu Kopffe zog / daß er sich auff den Rücken legte. Schand-
bahre Worte / Narrentheidung / und Schertz /
die den Christen nicht geziehen / sollen ferne von
uns seyn: auch soll niemand einem andern Ner-
germiß geben / damit sein Ampt nicht geschändet
werde. Bißwoill ich nun nicht hoffen will / daß dergleichen
Casus gegenwertig solte vorkommen / so habe ich Demselben doch
auff Begehren / niemand zu Liebe noch zu Leyde / in *Thesi*,
meine Gedanken hiemit eröffnet /

Meines hochgeehrten Herrn Dris

Dienstgestiffenster

Rostock den 15. Febr. 1683.

J. J. DÖBEL D.

f. 326



(2) ANNO 1682. den 17. Januar. nach
4. uhr haben auff gebührliche An-
rurg [Tit.] Herrn M. Balthasaris
zu S. Johannis, Wir zu endes ben.
Herrn Johann Georg Allassen/
beliebste/über nachgeschriebene
summarie, jedoch an Eydes staa

1. Ob Herr M. Balthasar Blec-
gen Beichtvater?

2. Ob Herr Requirent, Zeu-
Eheliebsten gerabten/ sie möc
mit Seecknadeln spicken/ und d

3. Ob es auff Herrn requir-
ten geschehen?

4. Ob Herr Zeuge es dem
cio vorher angesaget/ daß sie ee

5. Ob Zeugen Eheliebste/
quirenten es erzehlet/ da es scho

6. Ob nicht Herr Require-
gen warch Frau Zeuginnen E-
saget: Das/ und ihres Herrn
den Herren Medicis, ich curire
weil der Herr Allas vermeinet

B



the scale towards document

e um
ordes
stor.
tarni,
n E
toria
ec.
Zeu-
dessen
Hertz
atene
urab-
Blec-
orden?
en Re-
n?
in fe
en ge
hleich
le. Und
tzo et
was